



Zl. 88 K 851/2023-G

Kirchschatlag i.d.B.W., 2023-12-12

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kirchschatlag in der Buckligen Welt hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023, aufgrund des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230 i.d.g.F., eine Verordnung erlassen, mit welcher die Kanalabgabenordnung betreffend der Abwasserbeseitigungsanlage Lembach vom 05.10.2000 und der Erweiterung der Verordnung vom 28.09.2010 geändert wird:

VERORDNUNG

- I. Der §4 Abs. 2 hat zu lauten:
Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsg Gebühr) wird der Einheitssatz für die Schmutzwasserentsorgung mit **€ 3,01 pro m² Berechnungsfläche** festgesetzt.

- II. Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die Verordnungen vom 05.10.2000 und der Erweiterung der Verordnung vom 28.09.2010 und alle nachfolgenden Verordnungen in Bezug auf die mit dieser Verordnung geänderten Punkte außer Kraft.

angeschlagen am: 12.12.2023
abgenommen am: **29. DEZ. 2023**



Der Bürgermeister:

Karl Kager